

---

**35/SBI XXIV. GP**

---

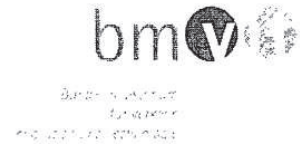
Eingebracht am 08.02.2011

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Stellungnahme zu Bürgerinitiative



**BMVIT - I/PR3 (Recht und Koordination)**  
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
E-Mail: pr3@bmvit.gv.at  
Internet: www.bmvit.gv.at



GZ. BMVIT-13.400/0001 -I/PR3/2011      DVR:0000175

An die  
Parlamentsdirektion  
Mag. Gottfried Michalitsch

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 8. Februar 2011

**Betreff: Bürgerinitiative Nr. 24**  
**Bezug: do. GZ. 17020.0025/3-L1.3/2011**

Bezug nehmend auf die gegenständliche Bürgerinitiative betreffend „Höchste Eisenbahn - Für eine Verkehrswende“ übermittelt das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zu den einzelnen darin aufgelisteten Anliegen folgende Stellungnahme:

**- Sofortiger Stopp der Bahnliberalisierung und der Pläne zur Streckenstilllegung!**

Die Liberalisierung im Öffentlichen Schienenpersonenverkehr ist aufgrund der geltenden Rechtsvorgaben der EU durchzuführen. Ausgehend von der Zielsetzung eines möglichst flächendeckenden ÖV-Angebot gilt es insbesondere auf schwach nachgefragten Strecken zu prüfen, ob eine Leistungserbringung mit Bussen oder mit Schienenfahrzeugen effizienter bzw. auch ökologischer angeboten werden kann.

- **Ausweitung des öffentlichen Verkehrsnetzes und Taktfahrplan nach dem Muster der Schweiz!**

In der Schweiz ist zwar eine Mindestbedienung in Abhängigkeit von der Nachfrage gesetzlich vorgegeben, eine Verpflichtung diese Verkehre in Form von Eisenbahnverkehrsdiensten sicher zu stellen existiert jedoch auch in der Schweiz nicht.

Angemerkt wird weiters, dass es gemäß § 7 Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 (ÖPNRV-G 1999) Aufgabe des Bundes ist, ein Grundangebot im Schienenpersonennah- und Regionalverkehr österreichweit sicher zu stellen. Dieser Verpflichtung kommt der Bund selbstverständlich nach. Gemäß § 11 ÖPNRV-G 1999 ist es Aufgabe der Länder und Gemeinden auf Basis dieses Grundangebots nachfrageorientierte Verkehrsdienstleistungen sowohl im Eisenbahn- als auch im Busbereich zu planen und zu finanzieren.

- **Umstellung der Finanzierung von teuren Fahrpreisen auf einen solidarischen Mobilitätsbeitrag für alle, der sich an der Wertschöpfung bemisst!**

Die Fahrpreise im Schienenpersonennahverkehr decken rund ein Viertel der tatsächlichen Kosten. Der Rest der Finanzierung wird aus Mitteln der öffentlichen Hand, also aus Steuermitteln und somit ohnedies aus solidarischen Beiträgen, finanziert.

- **Volksabstimmung über einen zukunftsfähigen Öffentlichen Verkehr statt Bahnliberalisierung!**

Die Voraussetzungen für die Durchführung einer Volksabstimmung sind im B-VG (Art. 43, 44 und 60) geregelt. Es steht dem Nationalrat frei zu beschließen, künftige gesetzliche Regelungen des öffentlichen Personennahverkehrs einer Volksabstimmung zu unterziehen. Gemeint ist hier aber wohl entweder die Durchführung einer Volksbefragung gem. Art. 49b B-VG oder eines Volksbegehrens. Die Zuständigkeit für die Durchführung einer Volksbefragung liegt allerdings beim Nationalrat, die Beantragung der Einleitung eines Volksbegehrens steht der Bürgerinitiative bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzung jederzeit frei.

**Für die Bundesministerin:**  
Heidmarie Weilingner

**Ihr(e)Sachbearbeiter(in):**  
Heidmarie Weilingner  
Tel.Nr.: +43 (1) 71162 65 7402  
E-Mail: heidmarie.weilingner@bmvit.gv.at